

Sind Sie vorbereitet, wenn Ihr Leben plötzlich

Kopf zerfällt?
Kopf steht?

„Wo andere passen, haben wir eine Lösung parat.“

Der Assekuradeur Wunderlich Financial Consulting GmbH hat sich auf Berufsgruppen spezialisiert, die mit Versicherungsschutz von der Stange nicht viel anfangen können.

Es gibt Berufe, deren Inhaber oft im Rampenlicht stehen oder große öffentliche Reputation genießen: Künstler, die Emotionen wecken, Sportler, die mit Höchstleistungen begeistern. Der Auftritt anderer Berufsgruppen ist zwar weniger spektakulär, dennoch lösen auch sie gerade unter jungen Menschen manche Schwärmerei aus, Piloten zum Beispiel. Diesen Berufen ist neben der Aufmerksamkeit, die sie in der Öffentlichkeit finden, noch eines gemeinsam: Sie benötigen speziellen Versicherungsschutz. Mit Policen, die für einen Bürojob ausreichend sind, ist ihnen nicht geholfen. Deshalb brauchen sie in Sachen Vorsorge und Absicherung auch einen Partner, der ihre berufliche Spezifika gut kennt und dem sie gerade aus diesem Grund vertrauen können. Daher einige Worte zu unserem Unternehmen: Die Wunderlich Financial Consulting GmbH ist zwar bei weitem nicht so bekannt, wie der nette Herr Kaiser von nebenan, weiß aber umso besser Bescheid, welche Risiken die Laufbahn als Berufssportler, Pilot oder Flugbegleiter abrupt beenden können.

Das Unternehmen hat sich als Schweizer Assekuradeur bzw. Erst- und Rückversicherungsmakler auf die persönliche Absicherung und Versorgung von Berufssportlern, Künstlern, Piloten, Flugbegleitern und Berufen der Gruppe A sowie des Heilwesens fokussiert und dafür gemeinsam mit leistungsstarken Versicherern Deckungskonzepte entwickelt. Dazu arbeiten wir auch mit dem Maklerunternehmen Die Sport Assekuranz zusammen, die sich seit etlichen Jahren auf die Versicherung von Frei-

zeit- und Berufssportlern sowie Verbänden und Sportvereinen konzentriert hat. Durch diese Kooperation und die beschriebene Spezialisierung hat die Wunderlich Financial Consulting GmbH umfassende Kenntnisse zu den besonderen Bedingungen, die sich im Zusammenhang mit dem Leistungssport, künstlerischen Tätigkeiten oder einem Beruf hoch über den Wolken ergeben. Versicherungsvermittler, die nicht über diese umfangreichen Erfahrungen verfügen, verkennen häufig das besondere Anforderungsprofil, das sich bei der Entwicklung von Vorsorge- und Absicherungsstrategien für diese Berufsgruppen ergibt, und verfügen nicht über die Verbindungen zu Versicherungsunternehmen, die passende Produkte dafür anbieten.

Darüber hinaus liefert das Unternehmen individuelle Lösungen bei der Absicherung von Veranstaltungen und Filmproduktionen oder für den Risikoschutz gegen Terror, Entführung und Todesfälle in Krisengebieten. Die Nachrichten, die Tag für Tag über die Fernsehkanäle zu uns gelangen, zeigen, wie schnell Menschen in solche bedrohliche Situationen geraten können. Wie dünn der Versicherungsschutz dann häufig ist, belegen die Diskussionen um die in Afghanistan gefallenen Bundeswehrsoldaten, weil sich die Versicherer auf die Kriegsklausel in ihren Bedingungen zurückziehen.

"Aber auch für nicht „alltägliche“ Probleme haben wir Lösungen parat, zum Beispiel mit unserem Versicherungsschutz bei Entführung und Erpressung.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie bei der persönlichen Absicherung beraten dürfen. Die Wunderlich Financial Consulting GmbH ist ein inhabergeführtes Unternehmen, das Ihnen Lösungen für Kunden u.a. innerhalb der EU und der Schweiz bieten kann."



Claus Wunderlich,
Gründer und Inhaber
des Assekuradeurs
Wunderlich Financial
Consulting GmbH:

„Berufssportler und Künstler müssen sich auf ihren Sport beziehungsweise auf ihre Kunst konzentrieren, daher ist es wichtig, gewappnet zu sein gegen existentielle Risiken.

Für Höchstleistungen muss der Kopf frei sein, auch von Gedanken über eine mögliche Gefährdung der eigenen Zukunft.

Dazu wollen wir als Spezialist für ausgewählte Berufsgruppen einen Beitrag leisten.“

So erreichen Sie uns:

Wunderlich Financial
Consulting GmbH

Chemin des Aubépinés 21
CH-2520 La Neuveville

Serviceadresse:
Metzgerstr. 12
D-72764 Reutlingen
Tel: +49 71 21 - 38 11 870
Fax: +49 71 21 - 38 11 871

Email:
office@wunderlich-
consulting.net

Internet:
www.wunderlich-
consulting.net

Bilder und Text: Klaus Morgenstern
Stand: 10-2011

Unsere Philosophie



Unsere Philosophie ist nicht nur auf unserer Webseite zu lesen, Sie können Sie auch bei uns erleben!

- Kaffee oder Tee?
- Schwarz-Weiß oder Bunt?
- Masse oder Individuell?
- Monatliche Rente oder Einmalsumme?

Zugegeben, der Kaffee ist uns lieber, aber ansonsten denken wir „quer“ zu klassischen Versicherungsprodukten.

Wir, unsere Erst- und Rückversicherer und die mit uns kooperierenden Versicherungsmakler denken, dass es Zeit ist, umzudenken.

Aus diesem Grund haben wir im Bereich der Berufsunfähigkeitsabsicherung neue Bedingungen konzipiert.

Daraus ergeben sich z.B. die folgenden Zielgruppen bzw. Lösungsansätze:

- Zusätzliche Absicherung zu einer bestehenden BU-Rente.
- Keyman-Police für Führungs- oder Partnerabsicherung für Firmen.
- Finanzierungs- und Familienabsicherungen.
- Abgelehnte Kunden durch medizinische Vorerkrankungen bei anderen Gesellschaften. Hier erfolgt eine dezidierte Risikoprüfung.
- Absicherung von Berufen, die keinen oder nur einen eingeschränkten Schutz bekommen.
- Steuervorteile durch Einmalzahlung gegenüber der laufenden Rente.

Wunderlich Financial Consulting GmbH

Chemin des Aubépines 21
CH-2520 La Neuveville

Serviceadresse:
Postfach 1442
D-72704 Reutlingen
Tel: +49 71 21 - 38 11 870
Fax: +49 71 21 - 38 11 871

Email:
office@wunderlich-consulting.net

Internet:
www.wunderlich-consulting.net

Die Highlight's

Die Highlight's (abhängig der Berufsgruppe) sind u.a.:

- Absicherung von Verlust von Augen, Stimme, Gehör und bestimmter Gliedmaßen und/oder Berufsunfähigkeit durch Unfall und/oder Krankheit und Unfalltod.
- Absicherung auch ohne Unfalltod und Tagegeldabsicherung möglich.
- Masse oder Individuell?
- Versicherungsschutz bis zum 60. Lebensjahr möglich! Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr.
- Verzicht auf die Verweisung. Das heißt: Eine anderweitig ausgeübte Tätigkeit nach der Berufsunfähigkeit wird nicht auf die Einmalzahlung angerechnet und es wird nicht auf andere Berufe und Kenntnisse verwiesen.
- Einmalzahlung - keine monatliche Rente, die evtl. entfallen kann!
- Ein Gutachten über die Berufsunfähigkeit oder die Funktionsunfähigkeit durch einen anerkannten Arzt genügt.
- Einheitliche Prämie für Mann und Frau.
- Weltweiter Versicherungsschutz.
- Erweiterte Kriegsklausel (Bundeswehr-, Polizei-, und UNO-Einsätze).
- Keine überraschenden Klauseln.
- Keine Nachprüfung durch den Versicherer möglich. Mit der Auszahlung der BU-Versicherungssumme erlischt der Vertrag. Damit entfällt das „Kleingedruckte“ gegenüber klassischen BU-Verträgen nach Leistungsbezug!
- Sehr kundenfreundliche Antragsfragen.
- Jährliche Abfrage der Versicherungssumme und der medizinischen Gegebenheiten, um eine Über- oder Unterversicherung auszuschließen.
- Sie können Ihr 5-faches Jahreseinkommen versichern; max. EUR 2.250.000.
- Der Versicherungsschein kann in Deutsch oder Englisch ausgestellt werden.
- Die Währung kann EURO, CHF, US\$ oder GBP sein.
- Beitragszahlungsweise jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.
- Unser Produktgeber benötigt keine Anschrift in Deutschland bzw. eine Bankverbindung. Der Kunde kann innerhalb der Europäischen Union oder der Schweiz wohnen und arbeiten; der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Produktübersicht



Sportunfähigkeit

Wenn der Arzt das Ende der Karriere besiegelt Seite 6



Loss-of-License

Kein Absturz nach dem Verlust der Pilotenlizenz Seite 8



Fluguntauglichkeit

Wenn die Gesundheit das Fliegen verbietet Seite 10



Berufsunfähigkeit

Mit dem Beruf steht auch die Existenz auf der Kippe Seite 12



Berufsunfähigkeit

Einmalzahlung statt Rente im BU-Fall Seite 14



Event & Film

Bühne frei für Künstler, aber nicht für Risiken Seite 16



Entführung & Erpressung

Das Lösegeld zahlt die Versicherung Seite 18

Für den Bereich Sport und Sportveranstaltungen gibt es noch eine Vielzahl weiterer Versicherungslösungen:

Veranstaltungsausfall-Versicherung deckt wirtschaftliche Risiken, wenn wegen schlechten Wetters oder einer Bombendrohung Wettkämpfe abgebrochen oder verschoben werden müssen.

TV-Ausfallversicherung kommt für finanzielle Schäden auf, wenn TV-Übertragungen zum Beispiel wegen technischer Probleme ausfallen.

Prize-Indemnity-Versicherung grenzt die finanziellen Folgen eines Klassenabstiegs ein oder sichert die Finanzierung von Erfolgsprämien.

Sportstätten-All-Risk-Versicherung trägt Vorsorge für Schäden der unterschiedlichsten Art an und in Sportanlagen.

Antrittsprämien-Absicherung hilft bei Ausfällen von prominenten Athleten, die mit Prämien geködert worden sind.

Veranstalter-, Vereins-, Verbands-Rechtsschutz-Versicherung unterstützt bei Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten, Wettkampfteilnehmern oder Angestellten.

Veranstalter-Haftpflichtversicherung kommt für Ansprüche auf, wenn Sportler oder Besucher den Veranstalter in die Haftung nehmen.

D&O-Versicherung schützt ehrenamtliche Vorstände im Vereinssport und bezahlte Manager im Berufssport.

Wenn der Arzt das Ende der Karriere besiegelt

Ein schwerwiegender Bänderriss, ein komplizierter Bruch, eine gefährliche Infektion oder eine Dehnung - es gibt viele Ursachen, die zu einer Sportunfähigkeit führen können.

Profisportler sind hohen körperlichen Belastungen ausgesetzt. Wer auf dem Platz gewinnen will, muss seinem Körper viel abverlangen. Hinzu kommt das Verletzungsrisiko, wenn ein Gegenspieler ungewöhnlich hart oder gar unfair zur Sache geht. Aber nicht nach jeder Verletzung kann die alte Leistungsfähigkeit wiederhergestellt werden. Im ungünstigsten Falle lautet die Diagnose der Medizinischen Abteilung: sportunfähig. Für viele Sportler bricht dann eine Welt zusammen, weil ihre Karrierepläne ein jähes Ende finden. Aus diesem psychologischen Tief kommen sie in der Regel mit Hilfe von Familie und Freunden wieder heraus.

Aber zugleich hat ihnen die Sportunfähigkeit den finanziellen Boden unter den Füßen entzogen. Daher gibt es für einen Berufssportler gar keine Alternative zu einer Sportunfähigkeitsversicherung. Wird ein Spieler sportunfähig, dann zahlt die Versicherung die mit dem abgeschlossenen Vertrag vereinbarte Summe an den Begünstigten aus. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Sportunfähigkeit durch einen Unfall oder eine Krankheit ausgelöst worden ist. Als dauerhaft sportunfähig gilt, wer wegen eines Unfalls oder einer Krankheit während eines ununterbrochenen Zeitraums von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten außerstande gewesen ist, zu trainieren oder an Spielen teilzunehmen, und voraussichtlich auf Dauer den Beruf des Profisportlers nicht mehr ausüben kann. Eine Sportunfähigkeitsversicherung unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von der Unfallversicherung. Diese leistet nur bei Unfällen



Sportunfähigkeit führt zum Ende der Karriere als Berufssportler.

nach der sogenannten Gliedertaxe, wenn der Versicherte zum Beispiel einen Finger oder die Sehfähigkeit auf einem Auge verliert. Für die Absicherung eines Berufssportlers reicht daher eine Unfallversicherung keineswegs aus, weil damit viele Fälle nicht oder zumindest nicht ausreichend versichert sind, die zum Beispiel dazu führen, dass ein Berufsspieler die Fußballschuhe für immer ausziehen muss.

Auch der Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung, in die der Verein einzahlt, genügt keineswegs als Absicherung. Profis sind in Deutschland zwar gegen Sport-Invalidität bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) versichert. Aber die Renten, die von der VBG geleistet werden, reichen bei weitem nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Im Vergleich zum Verdienst während der aktiven Spielzeit klafft trotz der gesetzlichen Rente eine schmerzliche Lücke in den privaten Finanzen.

Musterangebot

Sportunfähigkeitsversicherung (SU)



Beispiel 1 - Profifußballer	
Eintrittsalter	24 Jahre
Versicherungssumme SU	1.000.000 Euro
Jahresbeitrag	8.000 Euro
Tagegeld ab dem 43. Tag	200 Euro
Jahresbeitrag	4.876 Euro

Beispiel 2 - Profifußballer	
Eintrittsalter	30 Jahre
Versicherungssumme SU	1.000.000 Euro
Jahresbeitrag	10.000 Euro
Tagegeld ab dem 90. Tag	200 Euro
Jahresbeitrag	2.346 Euro

Wunderlich Financial Consulting GmbH

Chemin des Aubépines 21
CH-2520 La Neuveville

Serviceadresse:
Postfach 1442
D-72704 Reutlingen
Tel: +49 71 21 - 38 11 870
Fax: +49 71 21 - 38 11 871

Email:
office@wunderlich-consulting.net

Internet:
www.wunderlich-consulting.net

Die vorstehenden Beschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben. Bis dahin handelt es sich um ein unverbindliches Angebot.

Kein Absturz nach dem Verlust der Pilotenlizenz

Piloten unterliegen strengen medizinischen Kontrollen, da sie große Verantwortung tragen. Verlieren sie ihre Lizenz, weil die medizinische Tauglichkeit nicht mehr bescheinigt wird, bricht für sie eine Welt zusammen.

Wenn der regelmäßige medizinische Check vernichtend ausfällt, dann steht auch die wirtschaftliche Existenz von Piloten auf dem Spiel. Die Lizenz zum Fliegen sichert das regelmäßige Einkommen und damit auch den gewohnten Lebensstandard. Vor allem Verkehrsflugzeugführer sind einem besonderen Risiko des Lizenzverlustes ausgesetzt, da sie bei gesundheitlichen Mängeln nicht nur sich, sondern eine erhebliche Zahl von Passagieren gefährden würden.

Eine übliche Berufsunfähigkeitsversicherung hilft Piloten nicht viel. So lange sie nämlich lediglich fluguntauglich, nicht aber berufsunfähig sind, können sie nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf andere Tätigkeiten verwiesen werden. Dieses Risiko sollten Piloten unbedingt kennen und mit einer Loss-of-Licence-Versicherung vorsorgen. Wunderlich Financial Consulting hat für diesen speziellen Fall mit der Police "airconsul" eine Versicherungslösung zu erstklassigen Bedingungen entwickelt. Das sind ihre wesentlichen Vorzüge:

- Der Versicherungsschutz ist bis zum 60. Lebensjahr möglich.
- Der Versicherer verzichtet auf eine Verweisung. Damit wird eine andere Tätigkeit, die der ehemalige Pilot nach dem Lizenzverlust ausübt, nicht auf die Einmalzahlung angerechnet. Es erfolgt keine Verweisung auf andere Berufe und Kenntnisse, wie es in der klassischen Berufsunfähigkeitsversicherung durchaus noch üblich ist.



Verlust der Fluglizenz gefährdet die wirtschaftliche Existenz.

- Die Versicherungssumme wird als Einmalzahlung geleistet, nicht als monatliche Rente. Das hat den Vorzug, dass sich spätere gesundheitliche Verbesserungen nicht mehr auf die Leistung auswirken. Eine Rente hingegen könnte später wieder eingestellt werden, wenn der Versicherte seine Lizenz zurückerhält.
- Ein Gutachten über die Fluguntauglichkeit durch eine anerkannte fliegerärztliche Untersuchungsstelle genügt. Das vereinfacht die Regulierung. Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung gibt es häufig Auseinandersetzungen zwischen dem Versicherer und seinem Kunden, die dann mit mehreren Gutachten ausgetragen wird.
- Es gelten einheitliche Prämien für Frauen und Männer.

Selbstverständlich wird auch die Ausbildung zur ATPL versichert. Fragen Sie einfach!

Die Versicherungsbedingungen enthalten weitere vorteilhafte Leistungspunkte und Klauseln:

- Der Versicherungsschutz gilt weltweit.
- Das Bedingungswerk sieht eine erweiterte Kriegsklausel vor, die für Bundeswehr-, Polizei-UNO-Einsätze von Bedeutung ist.
- Im Kleingedruckten sind keinerlei überraschende Klauseln versteckt.
- Es ist keine Nachprüfung durch den Versicherer vorgesehen.
- Die Antragsfragen sind eindeutig formuliert.
- Die Versicherungsleistung kann bis zum Fünffachen des Jahreseinkommens betragen, maximal 500.000 Euro.
- Die Police kann in Deutsch oder Englisch ausgestellt werden. Als Währung für die Versicherungsleistung sind Euro, Schweizer Franken, US-Dollar oder britisches Pfund möglich.
- Es wird keine Anschrift oder Bankverbindung in Deutschland benötigt, der Versicherungsnehmer kann weltweit wohnen und arbeiten.

Musterangebot

Loss-of-Licence-Versicherung



Loss-of-Licence-Versicherung	
Eintrittsalter	30 Jahre
Jahresgehalt	150.000 Euro
Versicherungssumme	500.000 Euro
Unfalltodsumme	300.000 Euro
Jahresbeitrag	4.790 Euro

Wunderlich Financial Consulting GmbH

Chemin des Aubépines 21
CH-2520 La Neuveville

Serviceadresse:
Postfach 1442
D-72704 Reutlingen
Tel: +49 71 21 - 38 11 870
Fax: +49 71 21 - 38 11 871

Email:
office@wunderlich-consulting.net

Internet:
www.wunderlich-consulting.net

Die vorstehenden Beschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben. Bis dahin handelt es sich um ein unverbindliches Angebot.

Wir bieten die Loss of Licence-Absicherung auch für:

- Fluglotsen
- Kapitäne und 1. Offiziere

- Mit der Fluguntauglichkeitsversicherung "flightconsul" ist ein weltweiter Versicherungsschutz möglich. Der Versicherungsnehmer benötigt keine Anschrift beziehungsweise Bankverbindung in Deutschland, sondern kann weltweit wohnen und arbeiten.

- Nach sechs Monaten Vertragslaufzeit sind auch psychische Erkrankungen mitversichert, für die in anderen Tarifen häufig lange Wartefristen oder ein kompletter Ausschluss gelten.

- Es kann das Fünffache des Jahreseinkommens als Versicherungssumme vereinbart werden, wobei 500.000 Euro die Obergrenze bilden. Der Abschluss eines zusätzlichen Tagegeldes ist möglich.

- Es findet keine Nachprüfung des Versicherers statt. Die Bedingungen enthalten keinerlei überraschende Klauseln. Für Frauen und Männer werden einheitliche Prämien erhoben.

- Die Police wird in Deutsch oder Englisch ausgestellt. Als Währung sind Euro, Schweizer Franken, US-Dollar oder Pfund möglich.

- Die Beiträge können jährlich, halb- oder vierteljährlich beziehungsweise monatlich entrichtet werden. Bei unterjähriger Zahlweise wird allerdings ein Ratenzuschlag erhoben.

- Bedingung für den Abschluss: Die Fluglinie, die den Flugbegleiter beschäftigt, darf nicht auf der "schwarzen Liste" stehen.

Wenn die Gesundheit das Fliegen verbietet

Flugbegleiter sind einem besonderen beruflichen Risiko ausgesetzt: Eine Fluguntauglichkeit, die andere nur zum Umstieg auf ein anderes Verkehrsmittel zwingt, beendet abrupt ihre berufliche Karriere.

In der Internet-Community "Crew Lounge", in der sich Mitarbeiter bei Fluggesellschaften, Piloten und Vielflieger austauschen, entspannt sich vor einiger Zeit ein Disput darüber, wie groß die Gefahr einer Flugunfähigkeit ist. Eine Flugbegleiterin hatte gehört, dass man schon nach wenigen Jahren im Beruf fluguntauglich werden könne. Da sie das nicht so recht glauben wollte, fragte sie nach der Meinung der anderen in der Community. Die Kollegen hielten das keineswegs für ausgeschlossen. Schließlich bringe der Job viele Belastungen mit sich: psychischer Stress, Rückenprobleme, Venenleiden. Abweichende Blutwerte, die am Boden noch als okay gelten, können in der Luft bereits Herzprobleme mit sich bringen oder eine Thrombosegefahren bergen. Manche Flugbegleiter, so berichtete eine Teilnehmerin des Internetforums, entwickeln zudem plötzlich Flug- oder Platzangst.

Die Diskussion mündete dann in die Schlussfolgerung, dass es auf jeden Fall besser wäre, mittels einer Fluguntauglichkeitsversicherung für diesen Fall vorzusorgen, denn die Flugerlaubnis und die damit verbundene medizinische Tauglichkeit sichern schließlich das regelmäßige Einkommen und damit den gewohnten Lebensstandard. Wer "lediglich" fluguntauglich, aber nicht berufsunfähig wird, muss damit rechnen, dass man ihn auf eine andere Tätigkeit verweist. Dann steht die Versetzung zum Bodenpersonal an, die in der Regel auch mit finanziellen Einbußen verbunden ist. Letzteres kann durch die Fluguntauglichkeitsversicherung



Fluguntauglichkeit kann sich schneller als erwartet einstellen.

"flightconsul" verhindert werden. Diese spezielle Berufsunfähigkeitsversicherung für Flugbegleiter verzichtet auf eine Verweisung. Der Vorteil für die Versicherten: Eine anderweitig ausgeübte Tätigkeit, die im Fall einer Fluguntauglichkeit aufgenommen wird, rechnet der Versicherer nicht auf die Einmalzahlung an, die als Leistung für den Fall der Fluguntauglichkeit gezahlt wird. Außerdem erfolgt keine Verweisung auf andere Berufe oder Kenntnisse, so wie es in der Berufsunfähigkeitsversicherung heute noch oft üblich ist. Bei einer Verweisung erhält der Versicherungsnehmer jedoch kein Geld, weil er seinen Lebensunterhalt mit einer anderen Beschäftigung bestreiten kann.

Mit "flightconsul" ist Versicherungsschutz bis zum 60. Lebensjahr möglich. Die Leistung wird als Einmalzahlung gewährt, nicht als monatliche Rente. Eine Rente kann nämlich bei einer späteren Verbesserung des Gesundheitszustandes eingestellt werden.

Musterangebot

Fluguntauglichkeitsversicherung



Fluguntauglichkeitsversicherung	
Eintrittsalter	30 Jahre
Jahresgehalt	40.000 Euro
Versicherungssumme	160.000 Euro
Unfalltodsumme	80.000 Euro
Jahresbeitrag	896 Euro

Wunderlich Financial
Consulting GmbH

Chemin des Aubépines 21
CH-2520 La Neuveville

Serviceadresse:
Postfach 1442
D-72704 Reutlingen
Tel: +49 71 21 - 38 11 870
Fax: +49 71 21 - 38 11 871

Email:
office@wunderlich-
consulting.net

Internet:
www.wunderlich-
consulting.net

Die vorstehenden Beschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben. Bis dahin handelt es sich um ein unverbindliches Angebot.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung enthält folgende weitere Vereinbarungen beziehungsweise Leistungspunkte:

- Der Versicherungsschutz gilt weltweit.
- Im Bedingungsmerk befindet sich eine erweiterte Kriegsklausel, die vor allem für Angehörige von Bundeswehr und Polizei sowie für Mitarbeiter bei internationalen UNO-Einsätzen von Bedeutung ist.
- Es kann das Fünffache des Jahreseinkommens versichert werden. Die Höhe der Versicherungssumme darf maximal 2.250.000 Euro betragen.
- Im Bedingungsmerk sind keinerlei überraschende Klauseln versteckt. Die Antragsfragen sind verständlich und übersichtlich formuliert.
- Bei einer Erkrankung genießt der Versicherte freie Arztwahl, es gibt keine Pflicht, einen vom Versicherer bestimmten Arzt zu konsultieren.
- Der Beitrag kann jährlich, halb- oder vierteljährlich beziehungsweise monatlich gezahlt werden. Bei unterjähriger Zahlungsweise wird ein Ratenzuschlag erhoben.
- Als Währung kann für die Berufsunfähigkeitspolice Euro, Schweizer Franken, US-Dollar oder Pfund gewählt werden.

Mit dem Beruf steht auch die Existenz auf der Kippe

Beruf und Arbeitskraft sind das größte Kapital, über das Menschen verfügen. Eine heimtückische Krankheit oder ein tragischer Unfall können dieses Kapital plötzlich gefährden. Daher sollte es abgesichert werden.

In die Auswahl einer Versicherung für das eigene Kraftfahrzeug investieren viele Menschen mehr Zeit und Aufwand als in die Absicherung ihrer Arbeitskraft. Dabei stellt sie einen viel größeren Wert dar und ist häufig weit mehr Gefahren ausgesetzt, als man es sich landläufig vorstellt. Doch diese Gefahren werden unterschätzt.

Jeder Beruf hat seine Eigenart. Bei einem Freiberufler wie zum Beispiel einem Anwalt oder einem Künstler kann schon der Verlust der Stimme zu erheblichen Einschränkungen der Berufsausübung führen. Welcher Mandant entscheidet sich schon für einen Anwalt, der vor Gericht nicht überzeugend und kraftvoll argumentieren kann. Die Folge werden ausbleibende Mandanten und erhebliche finanzielle Einbußen sein. Gerade in den vermeintlich "leichteren" kaufmännischen und beratenden Berufen wird das Risiko, berufsunfähig zu werden, heute noch häufig unterschätzt.

Wunderlich Financial Consulting hat diese Risiken erkannt und minimiert sie mit einer speziellen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Berufsgruppe A, zu der Berufe gehören, die ausschließlich aufsichtsführend, kaufmännisch oder beratend sind. Mit diesem Tarif werden zum Beispiel der Verlust von Augen, Stimme, Gehör sowie bestimmter Gliedmaßen und Berufsunfähigkeit durch Unfall oder Krankheit versichert. Eingeschlossen ist in die Versicherung ebenfalls eine Leistung bei Unfalltod. Die Absicherung kann auch ohne die Komponente Unfalltod und nur als Unfalldeckung abgeschlossen werden.



In beratenden Berufen wird das BU-Risiko häufig unterschätzt.

- Der Versicherungsschutz ist bis zum 60. Lebensjahr möglich.
- Der Versicherer verzichtet auf das Recht der Verweisung. Eine andere Tätigkeit, die nach dem Eintritt der Berufsunfähigkeit im ursprünglichen Beruf ausgeübt wird, hat keinen Einfluss auf die Leistung. Es erfolgt auch keine Verweisung auf andere Berufe oder Kenntnisse.
- Die Leistung wird als Einmalzahlung gewährt, nicht als monatliche Rente. Damit kann sie später nicht wieder eingestellt werden, weil ein verbesserter Gesundheitszustand die Ausübung des früheren Berufs wieder zulässt.
- Ein Gutachten über die Berufsunfähigkeit oder die Funktionsunfähigkeit von Augen, Stimme oder Gehör durch einen anerkannten Arzt genügt, damit die vereinbarte Leistung vom Versicherer ausgezahlt wird.

Musterangebot

Berufsunfähigkeitsversicherung



Berufsunfähigkeitsversicherung	
Eintrittsalter	30 Jahre
Jahresgehalt	150.000 Euro
Versicherungssumme	500.000 Euro
Jahresbeitrag	2.400 Euro

Wunderlich Financial Consulting GmbH

Chemin des Aubépines 21
CH-2520 La Neuveville

Serviceadresse:
Postfach 1442
D-72704 Reutlingen
Tel: +49 71 21 - 38 11 870
Fax: +49 71 21 - 38 11 871

Email:
office@wunderlich-consulting.net

Internet:
www.wunderlich-consulting.net

Die vorstehenden Beschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben. Bis dahin handelt es sich um ein unverbindliches Angebot.

Wir bieten die Berufsunfähigkeitsversicherung auch für:

- Schauspieler, Entertainer und Musiker
- Sporttrainer, Sportlehrer und Fitnesstrainer
- Belegschaftsgeschäft mit nur drei Gesundheitsfragen

Die Berufsunfähigkeitsversicherung mit Einmalzahlung kann für Heilwesenberufe wie Ärzte, Apotheker oder Krankenschwestern abgeschlossen werden. Folgende weitere Bedingungen gelten für den Vertrag:

- Die Einmalzahlung wird geleistet bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder beim Verlust von Augen, Stimme, Gehör oder bestimmter Gliedmaßen. Sie kann bis zum Fünffachen des Jahreseinkommens, maximal 2.250.000 Euro betragen.
- Der Versicherungsschutz gilt bei Unfällen und Krankheiten auf der ganzen Welt.
- Eine Versicherung für den Unfalltod kann abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsantrag enthält nur wenige klar formulierte Fragen zum Gesundheitszustand.
- Für den Versicherungsvertrag können verschiedene Währungen gewählt werden. Neben Euro sind auch US-Dollar, Schweizer Franken und britisches Pfund möglich.

Einmalzahlung statt Rente bei Berufsunfähigkeit

In der klassischen Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt der Versicherer eine Rente. Bessert sich der Gesundheitszustand des Versicherten, kann die Zahlung der Rente aber wieder eingestellt werden.

BU-Versicherungen mit Rentenzahlungen leisten im statistischen Durchschnitt knapp neun Jahre. Danach wird die Rentenzahlung beendet, weil der nötige Grad der Berufsunfähigkeit durch eine Veränderung des Gesundheitszustandes des Versicherten nicht mehr erfüllt wird oder das vereinbarte Ende der Rentenphase erreicht ist. Die Bedingungen der üblichen BU-Versicherungen sehen mindestens eine 50-prozentige Berufsunfähigkeit als Voraussetzung für die Gewährung der Leistung vor. Während der Leistungsdauer hat der Versicherer zudem das Recht zu prüfen, ob nach wie vor noch Berufsunfähigkeit vorliegt.

Diese Einschränkung gibt es bei einer Einmalzahlung nicht, sie fließt unwiderruflich an den Versicherten. Die Veränderung seines Gesundheitszustandes spielt anschließend keine Rolle mehr. Es spricht daher einiges dafür, vom typischen deutschen Produktkonzept abzuweichen. Die Beschränkung auf Einmalzahlungen vereinfacht zudem das Bedingungsnetzwerk erheblich, weil sämtliche Regelungen für die Rentenbezugsphase entfallen.

Eine solche BU-Versicherung mit Einmalzahlung eignet sich als Beimischung zu schon bestehenden Existenzabsicherungen. Damit kann zum Beispiel das Keyman-Risiko oder der vorübergehende höhere Bedarf, der sich aus Finanzierungen ergibt, abgedeckt werden. Die Versicherung wird einjährig kalkuliert, das heißt nach Ablauf des Einjahresvertrages muss ein erneuter, allerdings sehr knapp gehaltener



BU-Absicherung für Heilberufe als Einmalzahlung

Gesundheitsfragebogen ausgefüllt werden. Im Gegensatz zu BU-Versicherungen, die beispielsweise bis zum Alter von 60 oder 65 Jahren laufen, schlägt sich eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes somit bei der alljährlichen Verlängerung nieder, indem zum Beispiel ein entsprechender Leistungsausschluss vorgenommen wird.

Allerdings gilt für den Altvertrag noch eine zweijährige, nachwirkende Leistungspflicht. Tritt wegen der im Neutvertrag ausgeschlossenen Erkrankung der BU-Fall ein, so wird in den anschließenden zwei Jahren die Leistung an den Versicherten überwiesen. War ein Versicherter bei einer ausgeschlossenen Erkrankung mindestens zwölf Monate beschwerdefrei und ohne Behandlung, dann wird auch das vorübergehend ausgeschlossene Risiko wieder mitversichert. Ausgesprochene "No-Go"-Kunden, wie sie bei deutschen BU-Versicherern immer wieder zu finden sind, existieren damit nicht.

Musterangebot

BU-Versicherung für Heilwesenberufe



Berufsunfähigkeitsversicherung	
Eintrittsalter	30 Jahre
Jahresgehalt	150.000 Euro
Versicherungssumme	500.000 Euro
Jahresbeitrag	2.600 Euro

Die vorstehenden Beschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben. Bis dahin handelt es sich um ein unverbindliches Angebot.

Wunderlich Financial Consulting GmbH

Chemin des Aubépines 21
CH-2520 La Neuveville

Serviceadresse:
Postfach 1442
D-72704 Reutlingen
Tel: +49 71 21 - 38 11 870
Fax: +49 71 21 - 38 11 871

Email:
office@wunderlich-consulting.net

Internet:
www.wunderlich-consulting.net

Zu den Heilwesenberufen gehören u.a.:

Ärzte, Apotheker, PTA, Arzthelfer, Dentallaboranten, Heilpraktiker, Kieferorthopäden, Krankenpfleger, Krankenschwestern, Laboranten, Physiotherapeuten, Rettungssanitäter, Veterinäre, Zahnärzte und Zahnelfer, Hebammen, Entbindungspfleger, Krankengymnasten, Masseur, Chiropraktiker, etc..

Der generelle Versicherungsschutz bei Veranstaltungen umfasst folgende Elemente:

- überlassenes Eigentum
- Ausstattung der Produktionsbüros
- Bargeld (ausgeschlossen bei einem Einsatz im Ausland)
- Dekorationen und Installationen
- Material, Zubehör und Ausrüstung
- Nebengebäude und Naturdekorationen
- Haftpflichtversicherung für den Veranstalter

Optional können in den Deckungsumfang der Event-Versicherung folgende Bausteine eingeschlossen werden:

- Stornierung
- Zusatzaufwand
- Kasse (falls vom Veranstalter Eintritt verlangt wird)
- Verlust von Zuschauern beziehungsweise Besuchern
- Auslandsreiseversicherung und private Unfallversicherung
- Versicherung für Tiere
- Nicht-Erscheinen
- Wetter-Risiken
- Allgefahrendeckung für Musikinstrumente
- Ausrüstung für eine technische Veranstaltung
- Allgefahrendeckung für Stände
- Allgefahrendeckung für Ausstellungen
- Allgefahrendeckung für Positive (Filmfestival)

Bühne frei für Künstler, aber nicht für Risiken

No risk, no fun - so mögen spielsüchtige Hasardeure denken, aber nicht Veranstalter von Wettbewerben aller Art, von Konzerten oder Ausstellungen. Sie wollen sich vor unterschiedlichsten Risiken schützen.

Konzerte im Freien können im wahrsten Sinne des Wortes „ins Wasser fallen“. Unwetter, wie sie seit einigen Jahren immer häufiger auftreten, sind ein Unsicherheitsfaktor, mit dem jeder Organisator einer Veranstaltung im Freien rechnen muss. Selbst wenn ein Orkan oder Starkregen ausbleibt, der die Bühne hinwegfegt oder den Platz für die Zuschauer unter knöcheltiefem Wasser versinken lässt, so genügt schon ein tagelanger Landregen, der die Besucher von der Veranstaltung fernhält. Dann sind alle Kalkulationen das Papier nicht mehr wert, auf dem sie stehen.

Doch nicht nur das Wetter gehört zu den Risiken, mit denen ein Veranstalter rechnen muss. Der Katalog der Unwägbarkeiten ist lang: Gemietete Ausrüstungen können beschädigt werden. Künstler werden unerwartet krank und es findet sich in der Kürze kein passender Ersatz. Der Veranstalter wird für Unfälle haftbar gemacht, weil er eine Sicherheitsvorkehrung übersehen hat. Wenn große Menschenmassen zusammenkommen, gibt es eine Fülle von Kleinigkeiten, die sich schnell zu einem größeren Schaden auswachsen können.

Für solche Fälle muss sich ein Veranstalter wappnen, sonst werden Messen, Konzerte, Ausstellungen oder Filmauführungen zum Hasardspiel, das im finanziellen Ruin enden kann. Gemeinsam mit dem Underwriter Circles Group bietet die Wunderlich Financial Consulting GmbH umfangreiche Absicherungspakete für mehr als 50 verschiedene Event-Arten und für Filmproduktionen an.



Gute Events kommen ohne Absicherung nicht aus.

Dabei kann es sich um Ausstellungen, Preisverleihungen, Theateraufführungen, Tierveranstaltungen, Modeschauen, Hochzeiten oder Flugshows handeln. Der Versicherungsschutz ist weltweit möglich. Neben einem generellen Versicherungsschutz, der zum Beispiel die Absicherung von überlassenem Eigentum, von Dekorationen und Installationen sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung umfasst, sind auch optionale Deckungen möglich. So kann das Risiko von Stornierungen ebenso versichert werden wie der Verlust von Zuschauern beziehungsweise Besuchern. Für Musikinstrumente oder Ausstellungsstände ist eine Allgefahrendeckung möglich.

In nur wenigen Minuten können Veranstalter ihren Versicherungsschutz online zusammenstellen und die Prämie dafür berechnen. Entspricht die Veranstaltung nicht den aufgeführten Kriterien im Online-Verfahren, dann beraten wir Sie auch gerne individuell.

Event-Versicherung



Event-Versicherung für Rockkonzert	
Budget	400.000 Euro
Dauer der Veranstaltung	1 Tag
Gesamtprämie	16.087 Euro

Wunderlich Financial Consulting GmbH

Chemin des Aubépinés 21
CH-2520 La Neuveville

Serviceadresse:
Postfach 1442
D-72704 Reutlingen
Tel: +49 71 21 - 38 11 870
Fax: +49 71 21 - 38 11 871

Email:
office@wunderlich-consulting.net

Internet:
www.wunderlich-consulting.net

Die vorstehenden Beschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben. Bis dahin handelt es sich um ein unverbindliches Angebot.

Der Versicherungsschutz einer Kidnapping & Ransom-Police umfasst unter anderem folgende Leistungen:

- Die Zahlung von geforderten Lösegeldern für den Entführten.
- Die finanziellen Aufwendungen für die Organisation der Verhandlung mit den Entführern, wie zum Beispiel die Kosten für Reisen an den Ort des Geschehens.
- Das Gehalt des Entführungsoffiziers während der Zeit seiner Abwesenheit sowie das Gehalt desjenigen, der zeitweise anstelle des Entführten im Unternehmen eingesetzt werden muss.
- Honorare und Aufwandsentschädigungen für Verhandlungsexperten und Psychologen, die zur Betreuung der Betroffenen eingeschaltet werden.
- Gehalt von Familienangehörigen, die in die Verhandlung mit eingebunden werden.
- Sollte das Lösegeld auf dem Weg zu den Entführern abhandeln kommen, so wird es auch in diesem Fall von der Versicherung ersetzt.

Das Lösegeld zahlt die Versicherung

Im Gefolge der globalisierten Wirtschaft wird das Risiko einer Entführung wahrscheinlicher, als Geschäftsleute oder Techniker, die in der Welt unterwegs sind, oftmals annehmen.

Firmen schicken ihre Experten mittlerweile in alle Regionen der Erde, nicht selten führt das zu Reisen in vormals unbekannte Gegenden. In einigen dieser Gegenden werden ausländische Geschäftsreisende von der kriminellen Unterwelt als Scheck auf zwei Beinen angesehen.

Weltweit sind Entführungen schon ein fast tägliches Ereignis. Jedes Jahr geschehen schätzungsweise bis zu 15.000 Entführungen, bei denen anschließend Lösegeldforderungen gestellt werden. Deren Zahlungen belaufen sich nach den Hochrechnungen der Experten auf rund 500 Millionen Euro. Auf Grund dieser Situation entsteht ein zunehmender Bedarf für sogenannten Kidnapping & Ransom-Policen, die bei Entführung, Erpressung und Lösegeldforderungen einspringen. Eine solche Kidnapping & Ransom-Police kann als eigenständiger Vertrag abgeschlossen werden, auch eine Kurzfristdeckung ist möglich. Letzteres war angesichts der Fußballweltmeisterschaft interessant, die in Südafrika stattfand. Im Vorfeld der Weltmeisterschaft wurde häufig auf die beträchtliche Kriminalitätsrate des Gastgeberlandes hingewiesen.

Auch eine Kombination mit einer Sportunfähigkeitsversicherung ist möglich. Neben prominenten Leistungssportlern und anderen „High Potentials“ zielt die Spezialrisiko-Versicherung vor allem auf Firmen, die ein weltweites Geschäft betreiben. Die Auswirkungen einer Entführung werden von vielen Managern noch unterschätzt. Entführungen haben



Die Globalisierung erhöht das Risiko von Lösegeldforderungen.

in der Regel auch Betriebsunterbrechungen zur Folge. Darunter leidet also nicht nur das Opfer selbst. Es hinterlässt einen Arbeitsplatz, auf dem es eine Schlüsselrolle innehatte. Im schlimmsten Fall muss sogar eine Geschäftsstelle in dem betreffenden Land vorübergehend geschlossen werden.

Entführungen können sich zudem über Wochen und Monate hinziehen, die das Management binden, sofern kein spezielles Krisenmanagement-Team vorhanden ist, was bei den meisten Unternehmen der Fall sein dürfte. Erfahrene Berater, durch deren Verhandlungsfähigkeit die Überlebenschancen des Opfers entscheidend erhöht werden kann, sind rar und verlangen entsprechend hohen Honorare. Angesichts dieser Ausgangslage gehört es zu den Pflichten eines umsichtigen Managements zu prüfen, ob ein Auslandseinsatz von Mitarbeitern durch eine Kidnapping & Ransom-Police abgesichert werden sollte.

Kidnapping & Ransom-Police



Spezialversicherung Entführung, Erpressung und Lösegeldforderung	
Versicherungssumme	1.000.000 Euro
Herkunftsland	Europa
Gesamtprämie	3.000 Euro

Wunderlich Financial Consulting GmbH

Chemin des Aubépines 21
CH-2520 La Neuveville

Serviceadresse:
Postfach 1442
D-72704 Reutlingen
Tel: +49 71 21 - 38 11 870
Fax: +49 71 21 - 38 11 871

Email:
office@wunderlich-consulting.net

Internet:
www.wunderlich-consulting.net

Die vorstehenden Beschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben. Bis dahin handelt es sich um ein unverbindliches Angebot.

Möchten Sie mehr erfahren?

Kreuzen Sie an, welches Thema Sie interessiert, schicken Sie das Fax ab und wir setzen uns umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Wunderlich Financial Consulting GmbH
Serviceadresse für WFC GmbH
Metzgerstr. 12

D-72764 Reutlingen

Sportunfähigkeitsversicherung

Loss of License

Fluguntauglichkeitsversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung für _____

Belegschaftsgeschäft im Bereich BU

Versicherungen für Event & Film

Entführung & Erpressung

Sonstiges

Oder zurück per
Fax an:

+49 71 21 - 38 11 871

Wunderlich Financial
Consulting GmbH

Chemin des Aubépines 21
CH-2520 La Neuveville

Serviceadresse:

Postfach 1442

D-72704 Reutlingen

Tel: +49 71 21 - 38 11 870

Fax: +49 71 21 - 38 11 871

Email:

office@wunderlich-
consulting.net

Internet:

www.wunderlich-
consulting.net

.....
Vorname

Name

Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Haben Sie eine bestehende Versicherung oder eine Anlage und wollen Sie diese bewertet oder verglichen haben? Dann fügen Sie am besten eine Kopie bei!